



WILDNISJAGD IN MITTELSIBIRIEN

Pirschjagd auf Frühjahrsbär in Mittelsibirien
ab 27. April

Pauschalpreis EUR 5.490,00 inkl. Abschuss 1 Sib. Braunbär

OHNE Limit bezüglich Trophäengröße

Jagdrevier Mittelsibirien Inzwischen sind auch in der endlosen Taiga unbesiedelte Jagdgebiete, die selbst von einheimischen Jägern nicht oder selten aufgesucht werden, rar geworden. Genau in solch versteckten Winkeln aber pflegt der nur unwesentlich kleinere Vetter vom Kamtschatka-Braunbär seinen Winterschlaf zu halten. Nach der Landung in Mittelsibirien folgen gut zwei Stunden Autofahrt. Danach wird ein Motorboot bestiegen, mit dem das Bärenrevier nach etwa 4 Fahrstunden flussaufwärts erreicht wird. Es sind die schneefreien Sonnenhänge, entlang der Nebenflüsse vom Jenissej, welche im Frühjahr die Bären mit magischer

Kraft in diese Gegend locken. Dort befinden sich Weideplätze mit den ersten frischen Kräutern. Sobald ein Bär ausgemacht ist, wird dieser auf Schussdistanz angepirscht.

Reiseroute Der Linienflug nach Moskau mit Lufthansa, SWISS oder AUA dauert ca. 3½ Stunden. Nach Landung werden die Gäste unmittelbar nach der Passkontrolle von unserem Mitarbeiter empfangen und bis zum Rückflug betreut. Der Anschlussflug nach Mittelsibirien dauert ca. 4 Stunden.

Im Reisepreis enthaltene Reiseleistungen:

- 9 Tage Betreuung ab/bis Flughafen Moskau, Empfang durch unsere Vertreter
- Autotransfers ab/bis Flughafen
- Unterkunft/Verpflegung im Jagdgebiet
- Jagdführung und Beförderung auf der Jagd
- Vorbereitung der rohen Trophäen für den Transport
- Visum, Jagd- und Waffenlizenz, Ausfuhrpapiere
- Bearbeitung der Reisedokumente

Zusatzkosten:

Linienflug ab/bis deutschem Flughafen (Economy Klasse, 20 kg Freigepäck)	auf Anfrage
zusätzlicher Jagdtag	EUR 300,00
Reisepreis für Begleitpersonen	EUR 1.790,00

Rückerstattung:

falls der Bär nicht erlegt wird * EUR 1.800,00

Unterkunft und Verpflegung:

Die Behausung im Jagdgebiet bietet leider keinerlei Komfort, die Verpflegung erfolgt feldmäßig.

* Angeschweißtes Wild, das nicht zur Strecke gebracht werden kann, gilt als erlegt.